

99010031020000, 99010031020000

Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/252446692/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010031020000, 99010031020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitserlaubnis, Bildungseinrichtung, Fortsetzung der Berufsausbildung, Duldung aus persönlichen Gründen, Qualifizierte Berufsausbildung, Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf, Duldung, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Ausbildungsvertrag, Arbeitsmarktzugang, Geduldete, Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Erwerbstätigkeit, Identitätsklärung, Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis, Ausbildungsberuf, Aussetzung der Abschiebung, Verlängerung der Berufsausbildung, Beschäftigungserlaubnis, Geklärte Identität, Engpassberuf, Helferausbildung,

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung, Aufenthaltsbeendigung, Ausreisepflicht, Assistenzausbildung, Mangelberuf, Dringende persönliche Gründe, Ausbildungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60c.html
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Ausbildungsduldung sind und Ihre Ausbildung nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann, wird Ihre Ausbildungsduldung für den Verlängerungszeitraum der Berufsausbildung verlängert.
Volltext	<p>Die Ausbildungsduldung wird grundsätzlich für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Ausbildung erteilt. Wenn Sie bereits absehen können, dass Sie Ihre Ausbildung nicht in der geplanten Zeit abschließen können, müssen Sie die Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen.</p> <p>Eine Verlängerung kann beispielsweise in Betracht kommen, wenn Sie die Abschlussprüfung nicht bestehen.</p> <p>Das Berufsausbildungsverhältnis verlängert sich in der Regel bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Die Verlängerung wird auch im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Auf Antrag</p>

Modul

Sachverhalt

wird auch die Ausbildungsduhlung für den Verlängerungszeitraum der Berufsausbildung verlängert.

Die Verlängerung der Ausbildungsduhlung ist darüber hinaus nach dem erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Assistenz- oder Helferausbildung für die Zeit der sich anschließenden qualifizierten Berufsausbildung erforderlich.

Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet oder abgebrochen, erlischt die Ausbildungsduhlung.

In diesem Fall kommt es darauf an, ob sich seit der Erstbeantragung der Ausbildungsduhlung etwas geändert hat (unter anderem, ob die Ausbildungsplatzzusage für die anschließende Ausbildung fortbesteht und es sich weiterhin um einen sogenannten „Mangelberuf“ handelt).

Für die Dauer der Gültigkeit der Ausbildungsduhlung dürfen Sie in Deutschland bleiben und können nicht abgeschoben werden.

Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass, Passersatz, amtlicher Ausweis mit Lichtbild, amtliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat wie Wehrpass, Führerschein, Konsularkarte, LaissezPasser, Dienstausweis oder Personenstandsurkunde mit Lichtbild)
 - Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
 - Bei betrieblichen Berufsausbildungen:
 - Verlängerter Berufsausbildungsvertrag
 - Nachweis über die Verlängerung des Eintrags des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Bestätigung der zuständigen Handwerkskammer über die Eintragung oder den Antrag auf Eintragung)
 - Bei einer schulischen Ausbildung: Verlängerter Vertrag der Bildungseinrichtung mit Bezeichnung des Ausbildungsberufes
 - Bei Minderjährigkeit: Zustimmung der Personensorgeberechtigten zum geplanten Aufenthalt

Modul

Sachverhalt

(Einverständniserklärung)

- Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

- Sie können Ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschließen, möchten diese zur Erreichung des Ausbildungsziels verlängern oder haben Ihre Assistenz und Helferausbildung erfolgreich abgeschlossen.
 - Sie haben bereits einen Ausbildungsplatz oder einen solchen in Aussicht.
 - Es handelt sich um eine qualifizierte Berufsausbildung.
 - Ihre Identität ist geklärt oder Sie haben erfolglos, aber nachweisbar alle zumutbaren Maßnahmen zur Klärung Ihrer Identität unternommen.
 - Sie haben keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen und unterstützen diese auch nicht. Sie wurden bisher nicht wegen einer Straftat verurteilt. Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
 - Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Personensorgeberechtigten Ihrem Aufenthalt in Deutschland zustimmen.

Kosten

Kostenhöhe (fix) Gebühr:

- 58,00 für die Ausbildungsduldung als Klebeetikett
- 62,00 für die Ausbildungsduldung mit Trägervordruck

Bemerkung:

Für die Verlängerung der Ausbildungsduldung kann die Ausländerbehörde eine Gebühr erheben. Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde.

In bestimmten Fällen können Gebührenermäßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel wenn der Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gesichert

Modul	Sachverhalt
	werden kann).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die Verlängerung Ihrer Ausbildungsduldung beantragen, bevor die Gültigkeit Ihrer bisherigen Ausbildungsduldung endet. • Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung setzt sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, wird Ihnen die neue Ausbildungsduldung möglicherweise noch im Termin ausgehändigt. Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. In diesem Fall darf die Ausbildung nicht angetreten werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Da die Ausbildungsduldung in der Ausländerbehörde hergestellt wird, ist prinzipiell eine Aushändigung im Rahmen des Vorsprachetermins möglich.
Frist	Die Verlängerung sollte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Ausbildungsduldung beantragt werden. Die Gültigkeit der Ausbildungsduldung richtet sich nach der verbleibenden Dauer der Ausbildung. Die Ausbildungsduldung wird höchstens um ein Jahr verlängert, wenn Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestehen, die Ausbildung verlängert wird und ein Nachweis über den nächsten Prüfungstermin vorliegt.
weiterführende Informationen	https://handbookgermany.de/de/ausbildungsduldung https://www.bibb.de/de/65925.php https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshi

Modul

Sachverhalt

nweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.%20pdf?_blob=publicationFile&v=3

Hinweise

- Schließen Sie Ihre Berufsausbildung erfolgreich ab, kann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre in Betracht kommen („3+2“-Regelung). Werden Sie nicht durch den Ausbildungsbetrieb übernommen, wird Ihnen zunächst für sechs Monate eine Duldung zur Arbeitssuche erteilt.
 - Brechen Sie Ihr Ausbildungsverhältnis ab oder beenden es vorzeitig, erlischt Ihre Ausbildungsduldung. Sie können für die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz einmalig eine Duldung für sechs Monate erhalten. Ausbildungsbetriebe und Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, die Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen über den Abbruch der Ausbildung zu unterrichten.
 - Mit der Ausbildungsduldung dürfen Sie nicht ins Ausland reisen.
 - Die Ausbildungsduldung erlischt, wenn sie verurteilt werden, eine Ausweisung oder eine Abschiebungsanordnung zur Abwehr einer besonderen, insbesondere einer terroristischen Gefahr gegen Sie vorliegt.
 - Das Verfahren wird in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Verfügen Sie über unzureichende Deutschkenntnisse, wird Ihnen empfohlen, mit einer Person vorzusprechen, die als Übersetzer auftreten kann.
 - Sie müssen alle Ihre Angaben gegenüber der Ausländerbehörde nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig tätigen, damit Ihr Anliegen ohne größere Verzögerungen bearbeitet werden kann.
 - Tätigen Sie unrichtige oder unvollständige Angaben kann dies das Verfahren verlangsamen und von Nachteil für Sie sein. Im Ernstfall können unrichtige oder unvollständige Angaben, die Sie getätigt und nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert haben, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet für Sie zur Folge haben.
 - Aufgrund der Komplexität des Aufenthaltsrechts dient diese Beschreibung lediglich der Information und

Modul

Sachverhalt

ist nicht rechtsverbindlich.

Rechtsbehelf

Sie können Klage gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erheben.

Kurztext

- Ausbildungsduldung Verlängerung
 - Ausbildungsduldung kann verlängert werden, wenn die begonnene Ausbildung nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann.
 - Die Ausbildungsduldung wird in der Regel für die restliche Dauer der Ausbildung erteilt (und die Abschiebung für diese Zeit ausgesetzt).
 - Die Ausbildungsduldung wird für einen konkreten Ausbildungsbetrieb verlängert. Bei einem (nahtlosen) Wechsel des Ausbildungsbetriebs muss vor dem Betriebswechsel die „Umschreibung“ der Ausbildungsduldung beantragt werden.
 - Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre in Betracht kommen („3+2“Regelung). Wenn noch kein Arbeitsplatz in Aussicht steht, kann zunächst für sechs Monate eine Duldung zur Arbeitssuche erteilt.
 - Bei einem vorzeitigen Ende der Ausbildung erlischt die Ausbildungsduldung. Für die Dauer von sechs Monaten kann einmalig eine „normale“ Duldung zur Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz erteilt werden.
 - Mit der Ausbildungsduldung sind keine Auslandsreisen möglich.
 - Die Verlängerung der Ausbildungsduldung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Eine Gebührenbefreiung kann bei Bezug öffentlicher Leistungen in Betracht kommen.
 - Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.
 - Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig. Diese sind in Landkreisen die Kreisverwaltungen und in kreisfreien

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Städten die Stadtverwaltungen.</p> <p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen, Extend tolerated stay for training</p>